

DER »FACHVERBAND FÜR WIRTSCHAFTLICHE INTERESSEN IM KUNSTGEWERBE« GEGEN HERMANN MUTHESIUS

(SIEHE AUCH UNSEREN HEUTIGEN LEITARTIKEL: »KUNSTGEWERBE UND ARCHITEKTUR«)

Der gegen Hermann Muthesius in einem Berliner Wochenblättchen erschienene Schmähartikel ist, wie dort hervorgeht, von dem Berliner »Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes« inspiriert. Daß die Urheber jenes unerhörten Pamphlets gerade Angehörige jenes Standes sind, der dem Vorkämpfer kunstgewerblicher Interessen, Hermann Muthesius, zu tiefer Dankbarkeit verpflichtet ist, zeigt klar, welche Hemmungen und Rückstände im eigenen Lager zu überwinden sind. Außerdem hat der Fachverband Beschwerdeschriften gegen Muthesius an die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft und an den Handelsminister von Delbrück gerichtet, worin die akademische Tätigkeit an der Handelshochschule sowie das literarische und organisatorische Wirken des Geheimrat Muthesius heftig angegriffen und verlangt wird, daß dieser Tätigkeit Einhalt geboten werde. Die Ältesten haben dem Fachverband mit einer Rüge geantwortet und den ungebührlichen Ton gegenüber einem um das deutsche Kunstgewerbe hochverdienten Mann verwiesen. Das Vorgehen des Fachverbandes findet in allen Kreisen entschiedene Zurückweisung. Die vom Fachverband aus Mangel an sachlichen Argumenten veranlaßten persönlichen Gehässigkeiten, die unvornehme Art der Polemik, läßt in jenem Verband auf keinen geistigen und ethischen Hochstand schließen. Die in ähnlicher Tonart abgefaßte Beschwerdeschrift, die der Fachverband gegen H. Muthesius beim Handelsminister von Delbrück eingebracht, hat eine spontane Gegeneingabe seitens der vornehmen Kunstgewerbetreibenden verursacht, die folgenden Wortlaut hat: □

St. Exzellenz

dem Handelsminister Herrn von Delbrück
Berlin.

Die unterzeichneten, im deutschen Kunstgewerbe tätigen Firmen, erheben bei Ew. Exzellenz Einspruch gegen die vom »Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes« Ew. Exzellenz übermittelten Resolution, betreffend die von Herrn Geheimrat Dr. Ing. Hermann Muthesius in der Berliner Handelshochschule gehaltenen Eröffnungsvorlesung über die Bedeutung des Kunstgewerbes und einem in den »Rheinlanden« veröffentlichten Aufsatz über »Die nationale Bedeutung des Kunstgewerbes«.

Zunächst sei bemerkt, daß diese Resolution lediglich von dem Arbeitsauschuß des Fachverbandes ausgearbeitet und beschlossen worden ist und den Mitgliedern nicht vorgelegen hat. Es ist daher durchaus zu bezweifeln, daß sich die in der Resolution niedergelegte Anschauung des Arbeitsauschusses mit der Meinung der Mitglieder des Fachverbandes deckt. □

Aber selbst, wenn dies der Fall sein sollte, halten die Unterzeichneten für ihre Pflicht, bestimmt und fest gegen eine abfällige Kritik des schriftstellerischen Wirkens des Geheimrats Dr. Ing. Hermann Muthesius, als einer völligen Verkennung der Sachlage, Einspruch zu erheben. Wir können in dieser Resolution des Arbeitsauschusses des »Fachverbandes für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes« nur die traurige Bestätigung der von Herrn Geheimrat Dr. Ing. Hermann Muthesius in diesem und anderen Aufsätzen gerügten Mißständen im deutschen Kunstgewerbe erblicken. Herr Geheimrat Dr. Ing. Hermann Muthesius schreibt und unterzeichnet seine Aufsätze als Privatmann, nicht als Beamter. Wer nun durch die von einem Privatmann geübte Kritik betroffen sich nicht anders zu helfen weiß, als indem

er bei der Staatsbehörde Schutz sucht, beweist lediglich, daß er nicht mehr imstande, seinen Platz in der öffentlichen Meinung durch die Güte seiner gewerblichen Arbeit selbst zu behaupten, andere für das eigene Unvermögen verantwortlich zu machen sucht. □

Doch zur Ehre des deutschen Kunstgewerbes sei gesagt, daß das deutsche Kunstgewerbe nicht so kümmerlich und schwach ist, um eine wie immer geartete öffentliche Kritik fürchten zu müssen. Im Gegenteil: Jede auf Steigerung der kunstgewerblichen Arbeit gerichtete Bemühung kann sich nichts Besseres wünschen, als wenn durch eine schonungslose Kritik bestehender Mißstände das Publikum erzogen wird, seine Ansprüche auf gediegene und gute Arbeit zu steigern. Wird nun gar diese Kritik mit der umfassenden Sachkenntnis, unter so hohen Gesichtspunkten und aus einer so unantastbaren ethischen Grundgesinnung herausgeübt, wie es in den besagten Aufsätzen der Fall ist, so können wir Kunstgewerbetreibenden dafür nur dankbar sein. Wir freuen uns, daß es in Deutschland Männer gibt, die wie Muthesius, ohne parteiische Engherzigkeit, ohne irgend einem künstlerischen oder gewerblichen Cliqueswesen das Wort zu reden, rein aus der Fülle einer im In- und Ausland gesammelten künstlerischen und gewerblichen Erfahrung an die Gesamtheit der Nation die Frage richten: wollen wir ein nationales Kunstgewerbe, wie wir seit anderthalb Jahrhundert eine nationale Literatur besitzen, oder wollen wir die unentwegten Nachahmer fremder Sitte, fremder Stile, fremder Kunstempfindungen bleiben, wollen wir wie einst im Mittelalter ein hochentwickeltes selbstbewusstes Kunstgewerbe, oder soll die kunstgewerbliche Produktion nur von dem kleinsten Gesichtspunkt beherrscht bleiben, durch Befriedigung jeweiliger Modebedürfnisse den Markt zu versorgen, wollen wir mit einem Wort Kunstgewerbe als ein reines Geschäft betrieben wissen oder wollen wir eine Volksangelegenheit daraus machen, welcher die Erziehung und Veredelung des Volkes zur Pflicht wird. Diese Zukunftsfrage deutscher Kultur in ihrer Bedeutung klargelegt zu haben ist ein Verdienst von Hermann Muthesius. Wir begrüßen es, daß der Staat diesem Manne einen Wirkungskreis eröffnet hat, der ihm gestattet, die Fragen kunstgewerblicher Erziehung praktisch in Angriff zu nehmen, ohne irgendwie seiner geistigen Bewegungsfreiheit Schranken zu ziehen. In dieser glücklichen Verbindung verwaltender und schriftstellerischer Tätigkeit des Dr. Hermann Muthesius sehen wir die beste Gewähr für die nachhaltigen und segensreichen Wirkungen. Wir können Ew. Exzellenz nur Dank sagen dafür, daß hier der rechte Mann am rechten Platze steht. Und wenn diesem Manne Einseitigkeit vorgeworfen wird, so ist es nicht Einseitigkeit kleinlicher Parteifucht, sondern jene notwendige Einseitigkeit des schöpferisch veranlagten, zur großen Wirksamkeit berufenen Menschen, ohne welche überhaupt nichts geschaffen werden kann.

Wir bitten Ew. Exzellenz ganz gehorsamst, von diesem Urteil angesehener deutscher Kunstgewerbetreibenden Kenntnis zu nehmen. Wir vertrauen im übrigen darauf, daß es nur einer Prüfung der Schriften des Geheimrat Dr. Ing. Hermann Muthesius bedarf, um Ew. Exzellenz von der Richtigkeit unseres Urteils zu überzeugen. □

Folgen Unterschriften der hervorragendsten Künstlerwerkstätten und nach künstlerischen Gesichtspunkten geleiteten Betriebe wie: Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk H.-G., München und Bremen; Werkstätten für Wohnungseinrichtungen, Karl Bertsch, München; Gottlob Wunderlich, Zschopautal und Waldkirchen i. S.; Wilhelm & Co., Kunstwerkstätten für Metallarbeiten, München; Joseph Lasser, Werkstätten für kunstgewerbliche Metallarbeiten, München; Saalecker Werkstätten G. m. b. H., Saaleck b. Kösen i. Th. (Schulze, Naumburg); Julius Koblinsky & Co., Breslau; K. Rothmüller, München; Werkstätten für deutschen Hausrat, Theophil Müller, Dresden; Dresdner Werkstätten für Handwerkskunst, Schmidt & Wilhelm, Dresden; Deutsche Werkstätten für Handwerkskunst, Karl Schmidt, Dresden.